

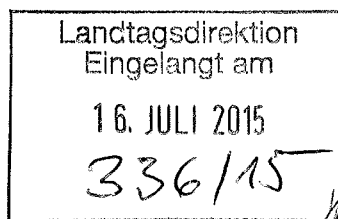


Amtssigniert. SID2015071064216
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Justizariat

Landtag
Landtagsdirektion
im ELAK an: Landtagsdirektion



HR Dr. Paul Meyer

Telefon 0512/508-2281
Fax 0512/508-742285
justizariat@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Regierungsantrag Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik Mandelsberg, Neubau
Werkstattengebäude - Bauteil West - Bestandserneuerung und Einrichtung**

Geschäftszahl JUS-O-10056/228-2015

Innsbruck, 15.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Anlage wird der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 23. Juni 2015 betreffend Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik Mandelsberg, Neubau Werkstattengebäude - Bauteil West – Bestandserneuerung und Einrichtung mit der Bitte um Zustimmung durch den Tiroler Landtag übermittelt.

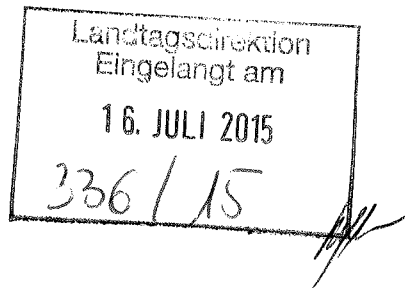
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Meyer

Anlage: Regierungsbeschluss vom 23.06.2015

Ergeht an:

Landtag, Landtagsdirektion, im ELAK an: Landtagsdirektion



Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Mandelsberg;
Neubau Werkstättengebäude – Bauteil West – Bestandserneuerung und Einrichtung

REGIERUNGSANTRAG

Geschäftszahl JUS-O-10056/222-2015

Innsbruck, 18.06.2015

23. Juni 2015

Vorgetragen in der Sitzung der Landesregierung am
unter dem Vorsitz des

Landeshauptmannes **Günther Platter**

Anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter **ÖR Josef Geisler**

Landeshauptmannstellvertreterin **Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire**

Landesrätin **Dr.ⁱⁿ Christine Baur**

Landesrätin **Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader**

Landesrat **Dr. Bernhard Tilg**

Landesrat **Mag. Johannes Tratter**

Landesrätin **KRⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf**

Landesamtsdirektor **Dr. Josef Liener**

Schritfführer:

Dr. Herbert Forster
Antrag angenommen

JUS-O-10056/222-2015

Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Mandelsberg;
Neubau Werkstättegebäude – Bauteil West – Bestandserneuerung und Einrichtung

A n t r a g

Die Tiroler Landesregierung stimmt gemäß den Hochbaurichtlinien des Landes Tirol dem Projekt „TFBS für Metalltechnik Mandelsberg, Neubau Werkstättegebäude - Bauteil West“ samt Bestandserneuerung und Einrichtung um geschätzte Gesamtprojektkosten von ca. **€ 15,7 Mio.** (in Worten: EURO: fünfzehn Komma sieben) und einer Kostentoleranz von +/- **10 %**, zu.

Die Abteilung Hochbau wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.

Die Abwicklung der zivilrechtlichen Rechtsgeschäfte erfolgt durch die Abteilung Justizariat, die steuerrechtliche Prüfung erfolgt durch die Abteilung Finanzen.

Die in der Begründung angeführten Bauraten dieses Projektes sollen im Rahmen der budgetären Gesamtvorgaben für das Hochbaubudget in den Jahren bis 2018 vorgesehen werden.

Die Genehmigung des Tiroler Landtages ist einzuholen.



B e g r ü n d u n g

ALLGEMEINES:

Die TFBS für Metalltechnik in Mandelsberg ist mit ca. 1.100 SchülerInnen eine der größten Fachberufsschulen Tirols. Sie ist am Standort Mandelsberg angesiedelt und wird sehr gut besucht.

Nachdem die Werkstätten der TFBS für Blechtechnik und der TFBS für KFZ-Technik in den vergangenen Jahren neu gebaut, erweitert und auf den neuesten Stand gebracht wurden, steht der letzte Teil des notwendigen Werkstättenneubaus für die TFBS für Metalltechnik in Mandelsberg zur Errichtung an.

Es handelt sich um das älteste Werkstättegebäude in Mandelsberg, den sogenannten "Bauteil West".

Derzeit sind in diesem ältesten Werkstättegebäude die Werkstätten für Aluminiumbau, Bauschlosser, Autogenschweißen, Elektroschweißen, Zuschnitte, Schmiede und Landmaschinen untergebracht. Mit den Nebenräumen beträgt die derzeitige Nutzfläche ca. 1.252m². Diese Werkstätten sind schon seit längerer Zeit nicht mehr auf dem neuesten technischen Stand und entsprechen auch nicht den einschlägigen Sicherheitsvorschriften.

Die technische Entwicklung im Bereich der Metalltechnik ist schnell vorangeschritten. Es wurden neue Hauptmodule im Sinne der neuen modularen Lehrberufe der Metalltechnik eingeführt. Zudem kommt, dass eine Reihe von notwendigen Werkstätteneinrichtungen, wie CNC, Blechtechnik, Umformung, Nirosta, Praktikumswerkstätten oder Repräsentationsraum gänzlich fehlen.

Schon auf Grund des Fehlbedarfs an Werkstätten, aber der auch nicht mehr zeitgemäßen Werkstätten-einrichtung in den bestehenden Werkstätten sowie sicherheitstechnischen Unzulänglichkeiten, ist aus der Sicht der Fachabteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Bei dieser Baumaßnahme handelt es sich um einen Ersatz des derzeit bestehenden Gebäudeteiles „Werkstätten-West“, welcher in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bestehenden Gesamtkomplex steht.

Im zu errichtenden Neubau befinden sich wie bisher die Praxisräumlichkeiten der TFBS für Metallverarbeitung; aufgrund des desolaten Bauzustandes wird dieser Gebäudeteil abgebrochen und die Werkstätten dort neu errichtet und erweitert. Die entsprechenden Theorie- und Klassenräumlichkeiten befinden sich im Altbestand.

Die technische Versorgung des geplanten Neubaus (Heizung, Strom, EDV, Brandmeldeanlage, Steuerungsanlage etc.) erfolgt weiterhin wie bisher vom Altgebäude aus. Die bestehende funktionelle Anbindung des Altbestandes an den Neubau bleibt weiterhin aufrecht.

RAUM- und FUNKTIONSPROGRAMM:

Das entsprechende Raum- und Funktionsprogramm wurde gemeinsam mit den Nutzern, der Fachabteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei und der Hochbauabteilung entwickelt. Die Genehmigung seitens der Fachabteilung liegt vor.

Das genehmigte Raum- u. Funktionsprogramm für den Neubau sieht **Nettonutzflächen** von in Summe **1.960 m²** vor. Unter Zugrundelegung von zusätzlichen 35 % für erforderliche Verkehrs-, Ver-, Entsorgungs-, Technik- und Konstruktionsflächen ergibt dies eine **Bruttogeschossfläche von 2.625 m²**.

TECHNISCHER BERICHT:

Die derzeitige Situation stellt sich aus technischer Sicht wie folgt dar:

Es handelt sich baulich und funktionell um das älteste Werkstättengebäude im Bestand am Standort Mandelsberg, den sogenannten Bauteil West.

Die Theorieklassen sind im Altbestand des Objektes untergebracht.

Einige Praxiswerkstätten, ebenfalls höchst erneuerungsbedürftig, befinden sich im Werkstättengebäude – Bauteil Mitte des Areals.

Diese Werkstätten und die Werkstätteneinrichtung befinden sich in einem schlechten Zustand; dies gilt insbesondere für die Bausubstanz dieses Bestandsbauteiles; zudem sind wesentliche funktionelle und

räumliche Mängel (Raumgrößen, Raumhöhen) vorhanden und die gesamte Haustechnik ist veraltet und komplett zu erneuern.

Die technische Entwicklung im Bereich Metalltechnik ist schnell vorangeschritten. Es wurden neue Hauptmodule im Sinne der neuen modularen Lehrberufe der Metalltechnik eingeführt.

Dazu kommt, dass eine Reihe von notwendigen Werkstatteinrichtungen wie CNC-Fräsen, Bearbeitungsmaschinen für Blechtechnik, Umformung, Nirosta, und Lagerlogistikeinrichtungen gänzlich fehlen. Des Weiteren fehlen erforderliche Praktikumswerkstätten und Präsentationsräume.

Daher muss aus baulicher und wirtschaftlicher Sicht als einzig sinnvolle Lösung für diese Problembhebungen ein Abbruch dieses Gebäudes angesehen und die Errichtung eines zukunftsorientierten Neubauprojektes dieses Werkstattegebäudes vorgeschlagen werden.

BGF, umbauter Raum, Errichtungskosten:

Bei einer **Bruttogeschossfläche von 2.625 m²** ergibt sich unter Annahme einer mittleren Geschoßhöhe von 4,5 m ein **umbauter Raum von ca. 11.800 m³**. Unter Zugrundelegung des BKI-Baukostenindex ist pro Kubikmeter Bauwerkskosten (Kostengruppen 2+3+4 gemäß Ö-Norm 1801) für berufsbildende Ausbildungsstätten ein Kubikmeterpreis von € 350,-- anzusetzen.

Dies ergibt sohin **Errichtungskosten in der Höhe von ca. € 7,134.000,-- (inkl. 20 % MwSt. und Planungshonorare), jedoch ohne Einrichtungskosten.**

Enthalten in den o.a. Kosten sind ca. € 450.000,-- für Zwischensiedelungen; das heißt, dass während der Bauphase erforderliche Werkstätten provisorisch in einem Zeltbau auf dem Areal in unmittelbarer Nähe der Theorieausbildungsräume im bestehenden Schulgebäude untergebracht werden müssen, um den Ausbildungsbetrieb in erforderlichem Ausmaß, wenn auch räumlich reduziert, sicherstellen zu können.

Einrichtung/Kosten:

Die gesamte Einrichtung und Maschinenausstattung für den Neubau ist zu erneuern bzw. um fehlende Maschinen und Geräte zu ergänzen.

Die Notwendigkeit der Maschinenausstattung wurde durch die Fachabteilung bestätigt.

Teilweise wurden bereits Richtangebote diesbezüglich eingeholt.

Die **Einrichtungskosten** belaufen sich auf **ca. € 8,6 Mio. (inkl. 20 % MwSt.)**.

Diese Kosten müssten in jedem Falle aus dem ordentlichen Hochbaubudget finanziert werden, da die LIG keine Einrichtung vermieten kann.

Gesamtprojektkosten:

Daraus ergeben sich **Gesamtprojektkosten** in der Höhe von **ca. € 15,7 Mio. (inkl. 20 % MwSt.)**.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes ist eine **Kostentoleranz von +/- 10 %** vorzusehen.

Im Falle der Möglichkeit der Abwicklung des Bauvorhabens durch die Landesimmobilien- Bau- und SanierungsGmbH & Co KG (kurz: „LIG“ genannt) könnten diese Gesamtprojektkosten aufgrund einer Vorsteuerabzugsberechtigung hinsichtlich der Baukosten um ca. € 1,0 Mio. verringert werden.

50 % der Kosten des gegenständlichen Projektes werden nach dem Tiroler Berufsschul-Gesetz durch den Tiroler Gemeindeverband getragen.

Der entsprechende Architektenwettbewerb sollte noch im Sommer des heurigen Jahres durchgeführt werden; das Siegerprojekt wird mit Oktober erwartet.

Folgender **Umsetzungs -und Bauzeitplan** ist vorgesehen:

- 2015: Architektenwettbewerb und Planungsbeginn
- 2016: Baureifplanung und Baubeginn im Sommer, Rohbaufertigstellung bis Jahresende
- 2017: Ausbau und Einrichtung sowie Gesamtfertigstellung mit Ende 2017
- 2018: Inbetriebnahme Februar

Daraus resultiert nachstehender **Finanzierungsplan**:

- 2015: € 150.000,-- (im Budget vorgesehen)
- 2016: € 1,500.000,-- (im Budget vorgesehen)
- 2017: € 7,000.000,--
- 2018: € 7,050.000,--

STEUERRECHT:

Nachdem das gesamte Areal der TFBS Mandelsberg in das Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft übertragen wurde, wird noch geprüft, ob für die Baukosten eine **Vorsteuerabzugsberechtigung** möglich wäre bzw. dieses Projekt unter Bauherrschaft LIG abgewickelt werden könnte, wie es bis dato noch möglich und der Fall war und nach Fertigstellung des Neubaus ohnehin die restliche Innensanierung des Hauptgebäudes Bestand noch durch die LIG durchzuführen ist.

BEGEHUNG/PROJEKTKOMMISSION:

Abschließend sei noch erwähnt, dass am 28.01.2015 eine Begehung und Besichtigung im Beisein von Frau LRⁱⁿ KRⁱⁿ Patrizia Zoller-Frischauf stattgefunden hat und ihrerseits hohe Priorität für die Umsetzung dieses Projektes eingeräumt wurde.

Die Projektkommission des Landes hat in Ihrer Sitzung vom 21.05.2015 einstimmig die Realisierung des Projektes beschlossen.

ABWICKLUNG:

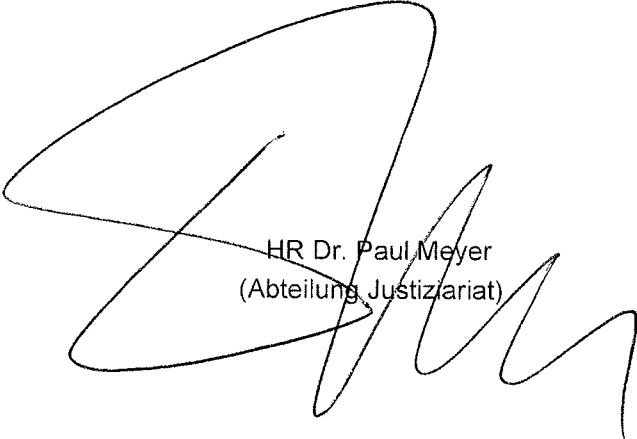
Das Projekt selbst ist nach **Maßgabe der zur Verfügung stehenden budgetären Mittel** zu genehmigen.

Die Abteilung Hochbau wird mit der Durchführung des Projektes, die Abteilung Finanzen mit der steuerrechtlichen Prüfung und schließlich die Abteilung Justizariat wird mit der Abwicklung der zivilrechtlichen Rechtsgeschäfte beauftragt.

Die Genehmigung des **Tiroler Landtages** ist einzuholen.

Das Zustimmungserfordernis des Tiroler Landtages ergibt sich einmal aus Art. 62 der Tiroler Landesordnung 1989 in Verbindung mit Punkt III Abs. 1 und 2 des Beschlusses des Tiroler Landtages über den Landesvoranschlag für das Jahr 2015 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2011, LGBl. Nr. 135/2011.

Innsbruck, am 18.06.2015



HR Dr. Paul Meyer
(Abteilung Justizariat)